

Zutreffendes bitte ankreuzen

Satzung

§ 1 Name der Vereinigung:

Die Trompeten der Mutter

Hinweis: Der Name soll sich von dem bereits registrierter Vereinigungen deutlich unterscheiden, § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) Registerordnung der TUB vom 13.10.1976.

§ 2 Sitz der Vereinigung:

Marc Thomsen, Kernigeroderstr. 23, 10589, Berlin

§ 3 Aufgaben und Ziele:

1. Veranstaltung von Bibelkursen und -seminaren
2. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen Berlins, aber auch anderen Einrichtungen im Raum Berlin.

Hinweis: Der satzungsmäßige Zweck muss geeignet sein, die Erfüllung der Aufgaben der Universität oder das Gemeinschaftsleben von Universitätsmitgliedern unter Wahrung der Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu fördern und darf nicht gegen die Universitätsordnung gerichtet sein.

§ 4 Mitgliederanzahl

Die Vereinigung hat mindestens sieben Mitglieder.

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 e) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

§ 5 Mitgliedschaft:

Mitglied kann jeder Angehörige der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen, überwiegend jedoch der Technischen Universität Berlin sein.

1. Die Mitgliedschaft ist

schriftlich mündlich

beim Vorstand zu beantragen.

Der Vorstand Die Mitgliederversammlung

entscheidet über die Mitgliedschaft.

2. Die Mitgliedschaft endet durch

Austritt

Tod

Ausschluss

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 b) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

Jedes Mitglied muss zum Austritt aus der Vereinigung berechtigt sein, vgl. § 39 BGB.

§ 6 Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind

a) die Mitgliederversammlung und

b) der Vorstand.

1. Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Organ der Vereinigung.

I. Die Mitgliederversammlung wird

monatlich

vierteljährlich

jährlich.....

vom Vorstand einberufen.

II. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung muss eingeladen werden, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

- III. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss 1 Woche vorher unter Beifügung einer Tagesordnung vom Vorstand versandt werden. Bei Einladungen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beträgt die Einladungsfrist 3 Tage.
- IV. Bei einer Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nicht Satzungsänderungen betroffen sind. Diese können nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 d) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

2. Der Vorstand vertritt die Vereinigung nach innen und nach außen.

I. Der Vorstand wird

- jährlich
- in jedem Semester
-

durch die Mitgliederversammlung bestellt.

II. Der Vorstand besteht mehrheitlich aus Angehörigen der Technischen Universität Berlin.

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 c) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

III. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Marc Thomssen, Nick Neumicke, Jiesu (Lisa) Seifert

.....

.....

.....

Hinweis: Bitte hier die Namen der Vorstandsmitglieder eintragen.

IV. Aufgaben innerhalb des Vorstandes: Organisation von:

- 1. Veranstaltung von Bibelkursen und -Seminaren.
- 2. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen Berlins, aber auch anderen Einrichtungen im Raum Berlin.

- V. Die Bestellung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung widerrufen werden.

§ 7 Protokoll

Über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 d) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

§ 8 Beitrag

Die Mitglieder müssen

monatlich

jährlich

.....

einen Beitrag in Höhe von Euro zahlen.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist beitragsfrei.

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 b) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

§ 9 Zusammenschluss mit anderen Vereinigungen

Die Vereinigung ist mit folgenden anderen Vereinigungen zusammengeschlossen:

.....
.....
.....

Die Vereinigung bildet Teil der folgenden Vereinigung/en:

.....
.....
.....


Die Vereinigung ist weder mit einer anderen Vereinigung zusammengeslossen noch Teil einer anderen Vereinigung.

Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 N. 1 f) der Registerordnung der TUB vom 13.10.1976

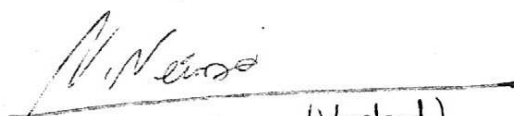
§ 10 Auflösung der Vereinigung

Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienen Mitgliedern erforderlich.


Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 7.12.14 verabschiedet und tritt mit diesem Tage in Kraft.



Marc Thomsen (Vorstand)



Nick Neumicke (Vorstand)



Jicun (Lisa) Seifert (Vorstand)